

Handbuch
Konzept zum Schutz vor der Übertragung von
Infektionen durch Besucher



Des Standorts
Altenzentrum Haus Mainblick Ginsheim-Gustavsburg

Inhaltsverzeichnis

Konzept zum Schutz vor der Übertragung von Infektionen durch Besucher.....	5
1 Einleitung	5
2 Ziele.....	5
3 Qualitätskriterien	6
für die Situation: Risiko SARS-CoV-2-Infektion / Risiko COVID-19-Erkrankung.....	6
Erlaubnisvorbehalt der Einrichtungsleitung:	6
Allgemeine Voraussetzungen	7
Besuchsregelung gemäß Landesregierung	8
Organisation der Besuche, Spaziergänge oder Familienbesuch (Abholung durch Angehörige)	9
Besuchsmöglichkeiten	9
Anmeldung des Besuchs	9
Besuchszeiten	10
Besucheranzahl.....	10
Regelungen für Besuche im Besucherraum.....	11
Regelungen für Besuche im Zimmer.....	12
persönliche Schutzausrüstung (PSA)	12
Betretungsregelung und Verhaltensregeln für Besucher	13
Privatsphäre.....	14
Spaziergänge.....	15
Familienbesuche	16
Sonstige bestehende Kommunikations-Möglichkeiten.....	16
Einlasserklärung_Besuchsraum.....	16
Verhaltensregeln während Besuch	16
Einlasserklärung_Zimmerbesuch	16
Einlasserklärung_Spaziergänge	17
Verhaltensregeln während Spaziergang	17

Einlasserklärung_Familienbesuch	17
Aushänge_Konzept zum Schutz	17
Aushang_Besuchsregelung ab 01.10.2020	17
Mund-Nasen-Schutz_Umgang	17

Konzept zum Schutz vor der Übertragung von Infektionen durch Besucher

1 Einleitung

Unterliegt die Einrichtung einer Besuchsbeschränkung bzw. einem Betretungsverbot, kann nach Abwägung des Infektionsrisikos durch die zuständigen Behörden (u.a. Bundes- / Landesregierung, Gesundheitsamt) eine Besuchsregelung unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Schutzbestimmungen ermöglicht werden.

Strikte Besuchsbeschränkungen für Alten- und Pflegeeinrichtungen sollen dazu beigetragen, das Risiko einer Infektionsübertragung innerhalb der Einrichtung zu verringern. Sie stellen jedoch gleichzeitig einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte der Bewohner dar. Auch ist festzustellen, dass insbesondere Bewohner in Pflegeeinrichtungen damit der Gefahr ausgesetzt werden, dass sich ihr Allgemein- und auch ihr Gesundheitszustand verschlechtern kann, da das Besuchsverbot zu einer Trennung von den Angehörigen und damit faktisch zu einer Kontaktsperre und zur Vereinsamung führen kann.

Außer den in diesem Schutzkonzept benannten Besuchsmöglichkeiten, können keine weiteren Angebote zur Kontaktaufnahme ermöglicht werden.

2 Ziele

- Die Einrichtung hat die Vorgaben und Voraussetzungen für eine Besuchsregelung geprüft.
- Das Schutzkonzept bezieht sich auf die Vorgaben der hessischen Landesregierung, den Empfehlungen des RKI und dem einrichtungsinternen Hygieneplan.
- Ein Besuch zwischen dem Bewohner und seinen Angehörigen ist, nach den Vorgaben und Voraussetzungen, ermöglicht.
- Durch die Zugangsregelungen ist eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte gewährleistet.
- Während der Besuchstermine hat der Besucher möglichst wenig Laufwege innerhalb der Einrichtung und möglichst wenig Kontakt zu Bewohnern und Mitarbeitern.
- Das Infektionsrisiko für die Bewohner und die Mitarbeiter soweit wie möglich zu reduzieren.
- Die Besuchsregelungen wirken einer sozialen Deprivation entgegen.
- Alle Mitarbeiter sind über die aktuellen Hygienevorschriften informiert.
- Die Angehörigen sind über die geltenden Maßnahmen informiert.
- Alle Maßnahmen werden regelmäßig der Gefährdungslage angepasst.

3 Qualitätskriterien

für die Situation: Risiko SARS-CoV-2-Infektion / Risiko COVID-19-Erkrankung

Erlaubnisvorbehalt der Einrichtungsleitung:

Die Einrichtungsleitung entscheidet anhand der im Kreis Groß-Gerau vorliegenden Inzidenzzahlen, ob und in welchem Umfang die im folgenden dargestellten Besuchsmöglichkeiten angeboten werden. Dies betrifft sowohl die Orte, an denen Besuche statt finden, als auch die möglichen Zeitkorridore. Das vorliegende Konzept ist stets vor diesem Hintergrund möglicher, kurzfristiger Anpassungen zu sehen. Bei einer Inzidenzzahl von mehr als 50 Fällen pro 100.000 Einwohner werden die Zimmerbesuche reduziert, und die Besuchskapazitäten in den Besuchsräumen ggfs ausgeweitet. Dies erfolgt situativ und ist im Zweifelsfall den mündlichen Anweisungen der Einrichtungsleitung zu entnehmen. Anordnungen und Verordnungen der jeweils zuständigen Behörden nehmen in Ihrer Umsetzung über die Kompetenz der Einrichtungsleitung hinaus direkten Einfluss auf die Besuchsregelungen. Grundsätzlich wird die Einrichtungsleitung bei allen Entscheidungen zwischen Infektionsschutz auf der einen, und dem Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner nach sozialen Kontakten auf der anderen Seite, abwägen.

Allgemeine Voraussetzungen

- Vorliegen eines einrichtungsindividuellen Besuchskonzepts. Die stationären Pflegeeinrichtungen müssen das Konzept auf die räumlichen, personellen und konzeptionellen Gegebenheiten anpassen.
- Es muss ausreichend persönliche Schutzausrüstung vorhanden sein, um auch Besucher angemessen auszustatten. Ist dies nicht gegeben, ist ein persönlicher Besuch in der Einrichtung weiterhin untersagt.
- Sofern Bewohner an der Infektion erkrankt sind, sind Besuche grundsätzlich nicht möglich.
- Die Einrichtung steht nicht unter Quarantäne.
- Besuche dürfen, nach Anmeldung unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, in den Bewohnerzimmern stattfinden.
- Besucher müssen frei von einschlägigen Infektionssymptomen sein und dies vor Betreten der Einrichtung schriftlich erklären. Hierzu wird ein Besuchsformular zur Verfügung gestellt, je nach Besuchsart:
 - [Einlasserklärung_Besuchsraum](#)
 - [Einlasserklärung_Zimmerbesuch](#)
 - [Einlasserklärung_Spaziergänge](#)
 - [Einlasserklärung_Familienbesuch](#)

Besuchsregelung - Allgemeines

- Die Einrichtungen können Besuchszeiten einrichten. Besuche sind auch am Wochenende und insbesondere für Berufstätige durch Termine am Abend zu ermöglichen.
- Es sollte abhängig von der aktuellen Belegung und den räumlichen Gegebenheiten festgelegt werden, wie viele Besucherinnen und Besucher sich maximal gleichzeitig in der Einrichtung aufhalten sollen, um die notwendigen Vorgaben einhalten zu können.
- Einrichtungen müssen Besucherinnen und Besucher registrieren (Name / Vorname, Datum und Uhrzeit des Besuches). Die Daten sind für die Dauer eines Monats ab dem Besuch geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Aufforderung durch diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen und zu vernichten. (Einrichtungsinterne Regelung: die oben genannten Einlasserkklärungen sind bei der Einrichtungsleitung hinterlegt.)
- Besucherinnen müssen zu jeder Zeit die jeweils für die Besuchsform adäquaten Hygieneregeln einhalten.
- Das Verlassen der Einrichtung ist jederzeit möglich. Es gelten die Regelungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 08. Mai 2020 in der jeweils gültigen Fassung. Das heißt, dass Bewohnerinnen und Bewohner sich unter Beachtung der o.g. Regelungen wie jede andere Bürgerin oder jeder andere Bürger im öffentlichen Raum bewegen dürfen und sich z.B. auch mit ihren Angehörigen oder anderen Personen treffen können. Das gilt auch für Personen, die im Rollstuhl sitzen und von ihren Angehörigen oder anderen Personen z.B. für einen Spaziergang abgeholt werden.

Organisation der Besuche, Spaziergänge oder Familienbesuch (Abholung durch Angehörige)

Besuchsmöglichkeiten Die Übersicht der Besuchsmöglichkeiten wird als Aushang für die Bewohner zugänglich gemacht. Die Angehörigen erhalten diese per Post geschickt oder bei einem angemeldeten Besuchstermin / Spaziergang ausgehändigt. (siehe Anlage: [Aushang_Besuchsregelung ab 01.10.2020](#)).

Anmeldung des Besuchs

- Montag - Mittwoch, in der Zeit zwischen 09:00 - 12:00 Uhr können sich Besucher telefonisch über die eingerichtete Rufnummer 06134 - 55 97 36 anmelden.
- Der Besucher muss sich mindestens einen Tag vorher anmelden.
- Bei der Anmeldung wird erfasst, welche Art des Besuchs gewünscht ist, um das Team der Pflege und Betreuung in Bezug auf die Bewohnerversorgung vorzubereiten.
- Besuchsmöglichkeiten: Besuch im Besuchsraum, Zimmerbesuch, Familienbesuch oder Spaziergang.
- Sollte der Spaziergang witterungsbedingt nicht stattfinden können, so kann in dieser Zeit ein Besuchsraum genutzt werden.
- Eine Splittung, z.B. 15 Min. Spaziergang und 30 Min. im Besuchsraum/Zimmerbesuch ist hierbei nicht vorgesehen und einrichtungsintern nicht umsetzbar.

Besuchszeiten

- Montag und Dienstag zwischen 10:00 - 16:00 Uhr, wobei der letzte Termin um 15:00 Uhr vergeben wird.
- Mittwoch bis Freitag zwischen 10:00 - 18:00 Uhr, wobei der letzte Termin um 17:00 Uhr vergeben wird.
- Samstag und Sonntag zwischen 15:00 - 18:00 Uhr, wobei der letzte Termin um 17:00 Uhr vergeben wird.
- Die Besuchszeiten sind so zu wählen, dass auf der einen Seite die Interessen der Bewohner / Angehörigen und auf der anderen Seite ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb sichergestellt werden kann.
- Die reine Besuchszeit im Besuchsraum beträgt 45 Minuten, um eine Zu- und Rückführung der Bewohner sowie Frischluftzufuhr und Desinfektion der Räumlichkeiten gewährleisten zu können.
- Für die Zimmerbesuche und Familienbesuche ist keine zeitliche Beschränkung zur Besuchsdauer festgelegt.
- Die Besuchszeiten können lageabhängig kurzfristig angepasst werden.
- Die Besuchszeiten werden durch die Einrichtung koordiniert.
- Falls Termine durch den Besucher nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anrecht auf einen neuen Termin in der Woche.
- Besucher haben kein Anrecht auf einen bestimmten Tag in der Kalenderwoche.
- Ausnahmen sind nur im Fall besonderer Umstände (z.B. Sterbebegleitung) zulässig. Die Ausnahmen dürfen nur durch PDL oder WBL genehmigt werden.

Besucheranzahl

Maximal 25 Besucher können sich gleichzeitig in der Einrichtung aufhalten.

Regelungen für Besuche im Besucherraum

- Die für Besuche zur Verfügung stehenden Räume sind entweder direkt von außen oder über kürzesten Weg durch die Einrichtung zu erreichen.
- Für die Besuche stehen der linke Teilbereich des Restaurants und "Großmutter's Stübchen" zur Verfügung. Wenn die Zimmerbesuche aufgrund hoher Inzidenzwerte reduziert werden, kann auch das Maincafé zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten herangezogen werden. Je Besuchsraum ist 1 Besucher zulässig.
- Beide Räumlichkeiten bieten einen separaten Zugang für Bewohner und Besucher ohne Kontaktmöglichkeiten.
 - Zugang zum Restaurant erfolgt für Besucher über den Haupteingang, für den Bewohner durch die Tür in der Trennwand (Nähe Aufzug Mittelbau).
 - Zugang zu Großmutter's Stübchen erfolgt für Besucher über die Terrassentür / Garten, für den Bewohner durch die Einrichtung / Raumtür.
- Bewohner- und Besucherbereich innerhalb des Raumes sind durch Tische geteilt, die einen 1,5 m Abstand gewährleisten.
- Dem Bewohner wird die Möglichkeit zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Besuches gegeben.
- Im Besucherbereich wird ein Schwesternruf zur Verfügung gestellt, damit der Besucher für den Bewohner Hilfe holen oder sein Besuchsende ankündigen kann.
- Zwischen den Besuchsterminen werden die Räumlichkeiten gut durchlüftet, Kontaktflächen desinfiziert und die Schutzhülle für die Rufklingel gewechselt.

Regelungen für Besuche im Zimmer

- Die örtlichen Begebenheiten sind im Einzelfall für einen Besuch im Bewohnerzimmer zu prüfen.
- Die Besucher werden über den Seiteneingang vom Maincafe eingelassen.
- Das Maincafe bietet Platz für 4 Besucher, die gleichzeitig die Einlasserkklärung ausfüllen und die ausgegebene PSA ankleiden können.
- Zudem muss der geforderte 1,5 m Abstand zwischen Dritten und Besucher durchgehend gewahrt werden.
- Dem Bewohner wird die Möglichkeit gegeben, freiwillig einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Nach dem Besuch wird das Bewohnerzimmer gut durchlüftet und alle Kontaktflächen desinfiziert.
- Die Regelung gilt ebenso für Besuche bei Bewohnern in der Sterbephase.

persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Der Besucher erhält und trägt die persönliche Schutzausrüstung der Einrichtung. Selbst mitgebrachte oder vorab angelegte eigene Schutzmaßnahmen sind nicht zulässig.
- Besucher erhalten einen Mund-Nasen-Schutz vor Betreten der Besucherräume.
- Besucher erhalten einen Mund-Nasen-Schutz für Spaziergänge mit der Empfehlung, diese anzuwenden.
- Besucher erhalten bei Betreten der Einrichtung einen Mund-Nasen-Schutz vor Besuchen im Bewohnerzimmer.
- Der Bewohner erhält einen Mund-Nasen-Schutz vor dem Besuch durch Angehörige oder Bezugspersonen.

(siehe hierzu auch den Aushang: [Mund-Nasen-Schutz Umgang](#))

Betretungsregelung und Verhaltensregeln für Besucher

- Der Besucher darf sich während seines Aufenthaltes nicht frei in der Einrichtung bewegen.
- Der Besucher hat die Anweisungen durch das Personal zu befolgen.
- Der Besucher wird von einem Mitarbeiter in Empfang genommen.
- Mittels Stirnthermometer wird vor Einlass die Körpertemperatur der Besucher kontrolliert.
- Vor Einlass hat jeder angemeldete Besucher zu jedem Besuchstermin die [Einlasserklärung_Besuchsraum](#) oder [Einlasserklärung_Zimmerbesuch](#) auszufüllen und zu unterschreiben.
- Der Mitarbeiter übergibt dem Besucher die PSA, weist ihn in die Nutzung und die notwendigen Hygiene- und Besuchsregelungen ein und begleitet den Besucher in den Besuchsraum / Bewohnerzimmer.
- Der Mitarbeiter führt den Besucher auf kürzestem, kontaktärmsten Weg ins Bewohnerzimmer. Dies erfolgt überwiegend über die Treppenhäuser. Ist der Besucher selbst auf die Nutzung des Aufzugs angewiesen, wird dies möglichst bei der Anmeldung berücksichtigt und hochfrequentierte Stoßzeiten (z.B. zu den Essenszeiten) umgangen.
- Die Vorgaben zum Tragen der PSA sind während der gesamten Besuchszeit zu beachten.
- Während der gesamten Besuchszeit ist ein Abstand von 1,5m zu Dritten zu wahren, im Besuchsraum ist der Abstand ebenso zum Besuchten zu wahren.
- Die Einnahme von Getränken und Speisen ist nicht gestattet.
- Eine Toilettennutzung für Besucher kann nicht gewährleistet werden.
- Über die Rufklingel meldet sich der Besucher, bei Nutzung eines Besuchsraumes, zum Ende der Besuchszeit.
- Zum Verlassen der Einrichtung wird dem Besucher der nächstgelegene direkte Ausgang über das Treppenhaus gezeigt und auf die hinführenden Bodenmarkierungen hingewiesen. Am jeweiligen Ausgang kann die PSA abgelegt und eine

Händedesinfektion durchgeführt werden. Besucher mit erforderlicher Nutzung des Aufzugs werden zum Ausgang begleitet. Mit dem Personal wird eine verbindliche Zeit vereinbart oder der Besucher kann sich über die Rufklingel bemerkbar machen. Er wird in das Ablegen der PSA und Händedesinfektion eingewiesen.

- Die Verhaltensregeln sind im Besucherbereich des Besuchsraums gut sichtbar für den Besucher ausgelegt / ausgehängt (siehe Aushang [Verhaltensregeln während Besuch](#)).

Privatsphäre

- Sind Bewohner und Besucher zusammengebracht und es bestehen keine weiteren Fragen, verlässt der Mitarbeiter den Raum, um einen persönlichen Gesprächsrahmen zu schaffen.
- Die Einhaltung der Vorgaben durch Besucher und Bewohner erfolgt auf Vertrauensbasis.

Spaziergänge

- Der Besucher hat die Anweisungen des Personals zu befolgen.
- Der Besucher wird von einem Mitarbeiter in Empfang genommen.
- Im Eingangsbereich hat jeder angemeldete Besucher zum jedem Spaziergang die [Einlasserklärung Spaziergänge](#) auszufüllen und zu unterschreiben.
- Der Mitarbeiter übergibt dem Besucher die PSA, weist ihn auf die Nutzung und die notwendigen Hygiene- und Verhaltensregelungen gemäß der aktuell allgemein gültigen Corona-Verordnung hin.
- Der Besucher bringt den Bewohner nach Möglichkeit zur vereinbarten Zeit wieder zurück.
- Zudem erhält der Besucher das Formular [Verhaltensregeln während Spaziergang](#) mit den Verhaltensweisen und einer Telefonnummer der Einrichtung, die angerufen werden kann, um eine frühere Rückkehr anzumelden, damit der Bewohner am Haupteingang wieder in Empfang genommen werden kann.
- Sollte der Spaziergang witterungsbedingt nicht stattfinden können, so kann in dieser Zeit ein Besuchsraum genutzt werden.
- Bei Leihgabe eines Rollstuhls der Einrichtung ist dieser nach dem Spaziergang desinfizierend zu reinigen.

Familienbesuche

- Der Besucher (in diesem Fall Abholer) hat den Anweisungen des Personals zu befolgen.
- Der Abholer wird von einem Mitarbeiter in Empfang genommen.
- Im Eingangsbereich hat jeder angemeldete Besucher zur Abholung des Bewohners die [Einlasserklärung Familienbesuch](#) auszufüllen und zu unterschreiben.
- Der Bewohner erhält seine PSA für den Aufenthalt im familiären Umfeld.
- Der Mitarbeiter weist den Abholer auf die aktuell geltenden Hygieneregeln hin.
- Der Abholer bringt den Bewohner nach Möglichkeit zur vereinbarten Zeit wieder zurück.
- Bei Leihgabe eines Rollstuhls der Einrichtung ist dieser nach dem Spaziergang desinfizierend zu reinigen.

Sonstige bestehende Kommunikationsmöglichkeiten

- Videotelefonie im Raum UG nach Anmeldung / Terminierung.

Eine Überarbeitung der Inhalte ergibt sich aus anlassgegebenen Aktualisierungen der Vorgaben durch die zuständigen Behörden.

Bei vorliegenden Infektionen, die eine Besuchseinschränkung bzw. ein Betretungsverbot der Einrichtung zur Folge haben, ist bei behördlicher Erlaubnis von Besuchen, das Konzept zum Schutz vor der Übertragung von Infektionen durch Besucher an die aktuelle Situation anzupassen.

Einlasserklärung_Besuchsraum

Einlasserklärung_Besuchsraum

Verhaltensregeln während Besuch

Verhaltensregeln während Besuch

Einlasserklärung_Zimmerbesuch

Einlasserklärung_Zimmerbesuch

Hock, Sabrina

Einlasserklärung_Spaziergänge

Einlasserklärung_Spaziergänge

Hock, Sabrina

Verhaltensregeln während Spaziergang

Verhaltensregeln während Spaziergang

Hock, Sabrina

Einlasserklärung_Familienbesuch

Einlasserklärung_Familienbesuch

Hock, Sabrina

Aushänge_Konzept zum Schutz

Aushang_Besuchsregelung ab 01.10.2020

Aushang_Besuchsregelung ab 01.10.2020

luetzenkirchen

Mund-Nasen-Schutz_Umgang

Mund-Nasen-Schutz_Umgang